

rische Unterhaltung", die ich wegen Geschäftsüberhäufung leider in den letzten Jahren nicht mehr lesen konnte, scheinen mir in vieler Hinsicht der genannten Zeitschrift ebenbürtig und gleicher Anerkennung werth zu sein; sie stehen aber für eine weitere Verbreitung im Preise zu hoch und berücksichtigen allzu vorwiegend die Belletristik.

So fehlt uns offenbar ein literarisches Organ, welches bei tactvoller Leitung, möglichst allseitigem Inhalt und niedrigem Preise einer allgemeinen Verbreitung fähig wäre und einen weitreichenden Einfluß auf die literarische Production und den buchhändlerischen Vertrieb ausüben könnte. Das „Literarische Centralblatt“ ist offenbar diesem Bedürfnisse entsprungen und könnte bei geringer Umgestaltung die angedeutete Mission erfüllen. Es scheint indessen nicht überall gut bedient und von den richtigen Mitarbeitern unterstützt zu werden. Daß z. B. Prof. Rob. Zimmermann in Wien der richtige Mann für Referate aus dem Gebiete der Philosophie ist, vermag ich nicht zuzugestehen, auch abgesehen von der leichtfertigen Beurtheilung der „Kleinen Schriften“ von Spir. Ob die, vermuthlich aus jugendlichen Elementen zusammengesetzte philosophische Gesellschaft in Wien das betreffende Buch für werthlos erklärt oder nicht, darauf kommt es gar wenig an; wohl aber darauf, daß der Referent dieses Urtheil ohne eigene Prüfung nachspricht; ferner darauf, daß Prof. Zimmermann, weil er das Inhaltsverzeichnis, den Inhalt und die Capitelüberschriften nicht beachtet, einen absolut sinnlosen Druckfehler des Umschlages gedankenlos abschreibt; und endlich darauf, daß er das Buch nicht, wie er sagt, „tadeln“ (über einen begründeten oder unbegründeten Tadel würde ich kein Wort verloren haben), sondern daß er sich in unedler und unziemlicher Weise über die dem reinsten Wahrheitstrieb und dem Bedürfnis nach Belehrung entstammte Opferwilligkeit des Verfassers, der eine sachliche Widerlegung zu honoriren versprach, lustig macht. Dergleichen ist einfach empörend. Auch wird ziemlich allgemein dafür gehalten, daß jeder öffentliche Tadel über ein Geistesproduct, wenn auch in aller Kürze, motivirt sein muß. Das bloße souveräne Herunterreißen sollte überhaupt in der literarischen Kritik verpönt sein.

Mein Artikel in d. Bl. hatte zur Folge, daß mir von verschiedenen Seiten Material gegen das „Literarische Centralblatt“ zugeing. Ich erwähne nur die Thatsache, ohne mich auf eine Würdigung einzulassen und die Berechtigung zu untersuchen. In einer Schrift der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg wird ein Verdammungsurtheil des „Literarischen Centralblattes“ als auf einer falschen Auffassung des Titels, nicht auf dem Inhalt des Werkes, „auf den es fast gar nicht eingegangen“, beruhend erklärt. Ebenso beschwert sich Tschischwitz in seinem „Hamlet“ (Verlag von Barthel in Halle) in der Vorrede über genannte Zeitschrift, und mein Freund D. Henne sagt in seiner „Culturgeschichte der neuern Zeit“ (Leipzig, D. Wigand) über eine Recension des „Literarischen Centralblattes“, sie sei „ein Elaborat, wie es, zur Ehre der deutschen Kritik, wohl selten vorkommen dürfte, — ein Gemisch von Bornirtheit, Bosheit und Perfidie, das hier öffentlich gezüchtigt zu werden verdient“. Und dieses Urtheil beweist Henne. Doch hiervon genug.

Es mag dahingestellt bleiben, ob es der Privatspeculation eines einzelnen Verlegers überhaupt möglich ist, die nöthigen gediegenen und berufenen Mitarbeiter zu gewinnen und ein literarisches Organ bei möglichst niedrigem Preise und größter Allseitigkeit auf die Höhe der Zeit zu bringen. Genug, das Bedürfnis hierfür ist unleugbar vorhanden und sollte meines Erachtens der gesammte deutsche Buchhandel die Gründung eines solchen in die Hand nehmen. Nur durch ein gemeinsames, nicht auf Gewinn berechnetes Unternehmen kann Großes geleistet und die Grundlage für eine künftige Reform des deutschen Buchhandels gewonnen werden. Ein solches Organ würde eine uns ehrende Großthat sein; es würde dem Verlags-

dem Sortimentsbuchhandel, den Männern der Wissenschaft, wie dem Publicum in gleicher Weise und zwar geistig und materiell zu gute kommen.
J. G. Findel.

Die constituirende Versammlung der Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten

in Leipzig am 12. Juli.

Ueber die Verhandlungen der genannten Versammlung, welche sich ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits im Börsenblatt vom 17. Juli verzeichnet finden, erhalten wir nachträglich noch den folgenden ausführlicheren, nach dem Protokoll selbst bearbeiteten Bericht:

Die Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten hielt am 12. Juli ihre erste ordentliche Generalversammlung im Schützenhause zu Leipzig. Unter dem Voritze des Hofrathes Prof. Dr. D. Marbach schritt man zur Wahl des Vorstandes, welche auf die Herren Dr. Roderich Benedix, den Obengenannten und Fr. von Flotow (z. Z. in Wien) als auswärtiges Mitglied fiel, während man zu Stellvertretern die Herren Hofrath Dr. Gust. Freytag, Hofrath Dr. Rud. Gottschall und Prof. Riedel, letzteren in seiner Eigenschaft als Vorstand des Allgemeinen deutschen Musikvereins, ernannte. Die Versammlung constituirte sich auf Grund des zu Nürnberg im Mai dieses Jahres berathenen Statuts unter Annahme unwesentlicher Abänderungen.

Von den 88 Mitgliedern, unter denen Namen vom besten Klange, wie Laube, Hackländer, Geibel, Redwitz, Grillparzer, Mosenthal, Bauernfeld, Gutzkow, von Musikern Reinecke, Hornstein, Bruch, waren 40 durch Vollmachten vertreten und 18 anwesend. Die Gesellschaft nimmt ihren Sitz in Leipzig.

Nach §. 5. der Statuten ist Gegenstand und Zweck der Genossenschaft:

- 1) die gemeinjame Wahrung der Rechte aller Mitglieder bezüglich der öffentlichen Aufführungen von dramatischen, musikalischen oder dramatisch-musikalischen Werken solchen Personen gegenüber, welche dieselben zu veranstalten gedenken oder veranstaltet, veranlaßt oder an denselben Theil genommen haben; insbesondere die stetige Controle der befugten und unbefugten Aufführungen, die gütliche Ausgleichung der aus letzteren entstehenden Entschädigungsansprüche, event. die civil- und strafgerichtliche Verfolgung derselben; sowie die Beitreibung von Honoraren und Tantiemen der bezugsberechtigten Mitglieder auf deren Antrag;

endlich die allgemeine Einwirkung auf die Theatergesetzgebung und die Verkehrsverhältnisse mit den Bühnenvorständen;

- 2) die Erleichterung und Sicherung des Geschäftsverkehrs der Mitglieder durch Errichtung und Betrieb einer nach freiem Ermessen jedes Einzelnen zu benutzenden Genossenschafts-Agentur.

Nachdem der anwesende Hr. Gust. zu Putlitz sich erboten hatte, dem Vorstande über die Tantiemenfrage s. Z. Bericht zu erstatten und Dr. Paul Heyse aus München das Gleiche bezüglich der Geschäftsordnung erklärte, auch Justizrath Dr. Gille (Jena) und Hoftheaterintendant von Wolzogen (Schwerin) ihre Theilnahme an diesen Arbeiten zugesagt hatten, gab der seitherige interimistische Schriftführer Hr. Carl W. Bah (Wiesbaden), von dem, wie wir unsern Lesern bereits früher gemeldet haben, die erste Anregung zur Bildung des Institutes ausgegangen ist (wir erinnern nur an die Petition um Einführung der Tantieme an den norddeutschen Reichstag, zur Zeit der famosen Reden des Abgeordneten Braun-Wiesbaden über literarisches Eigenthum), eine kurze Uebersicht seiner bisherigen freiwilligen Thätigkeit, worauf die Versammlung den Vorstand ermächtigte, über die Erstattung von gemachten Auslagen in Verhandlungen zu treten.

Als Protokollant fungirte Hr. Dr. Ad. Gerhard (Leipzig),